



Stand 21.11.2023

## **Informationen für Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (dual) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin**

### **Bildung der Supervisionsgruppen**

Sie organisieren sich selbst im Laufe des zweiten Semesters, spätestens in der letzten Präsenzwoche im Januar zu Supervisionsgruppen von 5 bis maximal 7 Gruppenmitgliedern. Dabei kann die Gruppenbildung unabhängig von Ihrem Arbeitsfeld oder Standort Ihres Dienstgebers erfolgen. Aus der Supervisor\*innen-Liste des Praxisreferats der KHSB wählen Sie nach Ihren Prioritäten, über die sich in Ihrer Gruppe verständigt haben, eine\*n Supervisor\*in aus, mit der\*dem Sie telefonisch oder in persönlicher Email Kontakt aufnehmen und ein Vorgespräch vereinbaren. Nach diesem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden alle Beteiligten, d.h. Supervisor\*in und Studierende, ob sie im Supervisionsprozess zusammen arbeiten wollen. Meist wird ein\*e Supervisor\*in aus zeitlich-organisatorischen Gründen nur eine Supervisionsgruppe des selben Studienjahrs annehmen können. Daher ist es hilfreich, dass Sie sich in Ihrer Studienkohorte bei gemeinsamen Treffen wechselseitig über die Wahl ihrer Supervisor\*in informieren und absprechen.

Das Praxisreferat der Hochschule ist u.a. dafür zuständig, einen Vertrag der Hochschule mit den Supervisor\*innen über den Supervisionsprozess zu schließen. Daher dokumentieren Sie auf dem entsprechenden Formblatt des Praxisreferats „Supervisionsgruppe Kurs ...“ die Namen der Mitglieder Ihrer Supervisionsgruppe. Die Supervisor\*innen erklären sich mit ihrer Unterschrift darauf zur Zusammenarbeit mit dieser Supervisionsgruppe einverstanden. Damit Sie planmäßig mit Ihrem Supervisionsprozess starten können, soll das Formblatt möglichst umgehend nach der Vereinbarung der Zusammenarbeit, spätestens mit Ende des 2. Semesters im Praxisreferat abgegeben werden. Auf dieser Grundlage werden dann die Lehraufträge für die Supervisor\*innen erteilt.

### **Dauer und zeitliche Aufteilung der Supervision**

Die Supervision wird im BA Studiengang Soziale Arbeit (dual) über den Zeitraum des 3., 4., 5. und 6. Semesters (je 1 SWS pro Semester) erteilt.

Eine Aufteilung dieser einen SWS pro Semester soll möglichst auf 4 Termine á 110 Minuten je Semester im Rahmen Ihrer Präsenzwochen erfolgen. Durch die Studienorganisation werden dafür Zeitfenster in Ihren Präsenzwochen eingeplant.

Da die zeitlichen Kapazitäten der Supervisor\*innen unterschiedlich sein werden, liegt es an Ihnen, die möglichen Zeiten der Supervision sehr frühzeitig – möglichst mit dem Kennenlernen – mit den Supervisor\*innen zu kommunizieren. Aufgrund der Komplexität der zeitlichen Planung und der nötigen Wahlfreiheit für Ihre Gruppenbildung, können die Supervisor\*innen durch die Hochschule nicht auf das frühzeitige Freihalten von allen

Zeitfenstern verpflichtet werden.

Die Supervision kann nach Ihrer Absprache mit dem\*der jeweiligen Supervisor\*in entweder in den Räumen der KHSB, in Praxisräumen der Supervisor\*innen oder an einem anderen gemeinsam vereinbarten Ort stattfinden.

Aufgrund der Individualität der Supervisionsprozesse soll eine weitere Flexibilität der Supervisionstermine möglich sein, beispielsweise könnten in einem Semester 5 (statt der angedachten 4) Termine und dafür im folgenden Semester nur 3 Termine durchgeführt werden. Wichtig ist jedoch, dass nach den 4 Semestern Supervision alle durch die Hochschule vorgesehenen 16 Termine stattgefunden haben.

### **Nachweis der Supervision**

Die Teilnahme an der hochschulischen Supervision findet im Rahmen der Theorie-Praxis-Reflexionsmodule (TPR II Modulbaustein 14.2 und TPR III Modulbaustein 21.2) statt und ist verpflichtend, auch wenn Sie in Ihren Praxisstellen an der dortigen Supervision teilnehmen können, was durch die Hochschule sehr begrüßt wird. Ihre Teilnahme wird durch die Supervisor\*innen bestätigt und in Ihrem „Mein Fortschritt“ in open campus verbucht werden.

Für die Teilnahmebestätigung ist eine Mindestanwesenheit der Studierenden von 75 % Voraussetzung (vgl.<sup>1</sup>und <sup>2</sup>). Die Anwesenheitsliste (vgl. Formblatt „Nachweis der Supervision“), die von den Supervisor\*innen geführt wird, ist die Grundlage für die durch die Supervisor\*innen auszustellende Teilnahmebescheinigung.

### **Supervisor\*innen**

Die Supervision an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin wird ausschließlich von externen Supervisor\*innen übernommen, die über eine abgeschlossene Ausbildung in Supervision gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) verfügen und in den Supervisor\*innenpool der Hochschule aufgenommen sind.

---

<sup>1</sup> vgl. § 9 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual) der KHSB (StuPO-SozA. dual) vom 18.11.2022

<sup>2</sup> vgl. § 12 Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB vom 24.02.2022